

Sächsische Ärzteversorgung

Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

2016



Mitgliederinformation Nr. 9

Vorwort	4
Tagung	
29. Erweiterte Kammerversammlung	6
Versicherungsmathematik	
"Ist die Rente sicher?" - Interview mit Dipl.-Math. Mark Walddörfer	8
Jahresergebnis	
Geschäftsentwicklung per 31. Dezember 2015	11
Jahresbilanz per 31. Dezember 2015	14
Mitgliedschaft / Beitrag / Leistung	
SEPA-Lastschrift gegen das Vergessen	16
Rentner sein ist nicht schwer.	16
Geben Sie uns ein Lebenszeichen!	20
Arztsein schützt vor Krankheit nicht.	21
Von E-Mail zu De-Mail	22
Kontakt	
Ansprechpartner / Adressen / Geschäftszeiten / Bankverbindungen	23
Impressum	24



**Liebe Leserinnen und Leser,
sehr geehrte Kolleginnen
und Kollegen,**



Internet der Dinge, Virtual Reality und künstliche Intelligenz. Die Digitalisierung ist der Innovationsmotor des 21. Jahrhunderts. Das Schlagwort „Industrie 4.0“ beschreibt eine technische Revolution, die erstmals die umfassende Vernetzung von Ressourcen, Informationen, Objekten und Menschen ermöglicht.

Digitalisierung bedeutet aber mehr. Neben den Produktionsbedingungen werden sich auch der Arbeitsmarkt und unsere übrigen Lebensbedingungen stark verändern. Denken Sie nur an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Möglichkeit eines späteren Renteneintritts oder die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Schaut man genauer hin, hat dieser Wandel im Versorgungswerk längst Einzug gehalten. 2012 haben wir unsere Papierakten durch ein elektronisches Dokumenten-Management-System ersetzt. Unsere Kapitalanlage ist über modernste Terminals in Echtzeit mit den Märkten in aller Welt vernetzt. Und der Informationsaustausch mit den Gremienmitgliedern läuft rund um die Uhr über verschlüsselte Online-Portale.

**„Ein offenes Ohr, Verständnis
und Empathie lassen sich zum
Glück nicht automatisieren.“**

Aber seien Sie versichert: Welche Form die „Sächsische Ärzteversorgung 4.0“ zukünftig auch annehmen wird, wir sprechen weiterhin Ihre Sprache und bleiben den Stärken, Prinzipien und Tugenden, die uns seit 25 Jahren auszeichnen, treu. Denn trotz aller Vorzüge der technisch vermittelten Kommunikation ist unser Anliegen die persönliche Vernetzung – gerade bei so individuellen und sensiblen Themen wie Altersvorsorge oder Absicherung im Krankheitsfall. Ein offenes Ohr, Verständnis und Empathie lassen sich zum Glück nicht automatisieren.

Wenn wir also an der Tradition einer gedruckten Version unserer Mitgliederbroschüre festhalten, dann ganz sicher nicht, um dem technischen Wandel 230.000 Seiten Papier zwischen die Räder zu werfen. Vielmehr möchten wir Sie ermuntern, Ihre Altersvorsorge wortwörtlich in die eigene Hand zu nehmen.

**„Was man schwarz auf weiß besitzt,
kann man getrost nach Hause tragen.“**

Johann Wolfgang von Goethe

In diesem Sinne erwarten Sie in dieser Ausgabe viele interessante Themen und nützliche Informationen: Neben dem obligatorischen Rückblick auf die Tagung der Erweiterten Kammerversammlung präsentieren wir Ihnen Ergebnis und Bilanz des Geschäftsjahres 2015 in den Bereichen Mitgliederbestand, Versorgungsleistung und Kapitalanlagen.

Weiterhin stellen wir Ihnen den Versicherungsmathematiker des Versorgungswerkes in einem Interview vor, in dem er preisgibt, warum mit ihm nur bedingt gut Skatspielen ist. Sie erfahren, wie aus Mitgliedern Rentner werden, warum wir auf ein Lebenszeichen unserer Leistungsempfänger angewiesen sind und weshalb pünktliche Beitragszahlungen pünktliche Renten garantieren.

Ein Beitrag, der mir besonders am Herzen liegt, widmet sich der Leistungskategorie der freiwilligen Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen. Darin erläutern wir nicht nur unseren Standpunkt „Reha vor Berufsunfähigkeit“, sondern erklären detailliert das Antragsverfahren.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre. Es lohnt sich!

Herzlichst, Ihr

Dr. med. Steffen Liebscher

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

29. Erweiterte Kammerversammlung

Die Delegierten des obersten Organs beschließen Sicherheit vor Rendite.

Am 18. Juni 2016 fand im Plenarsaal der Sächsischen Landesärztekammer die 29. Tagung der Erweiterten Kammerversammlung statt.

In seinem Bericht zum Geschäftsjahr 2015 rief der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses zur „Generationensolidarität“ auf und kündigte an, auch künftig „Sicherheit vor Rendite“ zu stellen. Um dieses Ziel zu erreichen, genüge es nicht, so betonte



Mandatsträger der 29. Erweiterten Kammerversammlung

Dr. Liebscher, ungünstige politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu beklagen. Vielmehr gelte es, sich auf die geänderten Anforderungen einzustellen, sich auf das Finden von Lösungsstrategien zu konzentrieren und Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. In diesem Zusammenhang verwies der Vorsitzende auf den

Tagesordnung

1. **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Tätigkeitsbericht 2015 der Sächsischen Ärzteversorgung**
 - 2.1 Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses
Dr. med. Steffen Liebscher
 - 2.2 Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses
Dr. med. vet. Jens Achterberg
 - 2.3 Jahresabschlussbericht für das Jahr 2015 und Diskussion
Bericht: Dipl.-Ök. Helmut Heyer, Wirtschaftsprüfer
(Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
 - 2.4 Versicherungsmathematisches Gutachten / Rentenbemessungsgrundlage und Rentendynamisierung 2017
Bericht: Dipl.-Math. Mark Walddörfer, Mitglied des Verwaltungsausschusses
 - 2.5 Entlastung des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung für das Jahr 2015
3. **Bekanntgabe des Termins der 30. Erweiterten Kammerversammlung**
4. **Verschiedenes**

„längeren Atem“ des Systems der berufsständischen Versorgung sowie auf dessen „Effizienz, Solidaritätselemente und positive Ausstrahlung in Gesellschaft wie Politik“. Entscheidende Vorteile seien aber letztlich das Mitbestimmungsrecht und das ehrenamtliche Engagement derer, die „das Wohl des Berufsstandes und des einzelnen Arztes oder des jeweiligen Tierarztes aus der Sicht des meist auch noch aktiv tätigen Kollegen absolut vorrangig im Blick haben“.

Die Zusammenfassungen der Berichte der Vorsitzenden von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.saev.de.



Dr. med. Steffen Liebscher
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses



Dr. med. vet. Jens Achterberg
Vorsitzender des Aufsichtsausschusses

Beschlüsse

Beschluss Nr. SÄV 1/29/2016

Rentenbemessungsgrundlage / Rentendynamisierung 2017
(einstimmig bestätigt)

Wortlaut: „1. Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2017 beträgt 41.152,00 Euro.
2. Die am 31. Dezember 2016 laufenden Versorgungsleistungen werden zum 1. Januar 2017 nicht dynamisiert.“

Beschluss Nr. SÄV 2/29/2016

Jahresabschluss 2015 mit Jahresabschlussbilanz und Entlastung der Gremien
(einstimmig bestätigt)

Wortlaut: „1. Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung 2015 werden bestätigt. 2. Der Jahresabschluss 2015 wird entgegengenommen und festgestellt. Der Bericht über die Prüfung für das Rechnungsjahr 2015 wird bestätigt. 3. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt.“

"Ist die Rente sicher?"

Der Versicherungsmathematiker des Versorgungswerkes im Gespräch

Dipl.-Math. Mark Walddörfer ist sachverständiges Mitglied im Verwaltungsausschuss (VA). Warum sich der Aktuar und Versicherungsmathematiker zweifelsfrei für diese Funktion, jedoch nur bedingt als Skatpartner eignet, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

Herr Walddörfer, zum Einstieg DIE Frage: Ist die Rente sicher?

Da müssen Sie schon Norbert Blüm fragen. Im Ernst. Absolute Sicherheit gibt es nicht. Unsere Aufgabe ist es, zukünftige Entwicklungen zu modellieren – ganz ohne Glaskugel, dafür aber mit allen Unwägbarkeiten, die an den

Kapitalmärkten lauern oder die aus der demografischen Entwicklung resultieren. Ich fürchte, mehr Sicherheit als die Expertise und Professionalität der handelnden Personen kann niemand bieten.

Staubtrocken, humorlos, weltfremd. Warum ausgerechnet Versicherungsmathematik?

Dipl.-Math. Mark Walddörfer

Jahrgang 1972, Geschäftsführer der Longial GmbH, seit 2013 VA-Mitglied. Betreut Pensions-, Sterbekassen und Versorgungswerke. Erstellt im Auftrag der SÄV das jährliche versicherungsmathematische Gutachten. Sein 80-köpfiges Team beobachtet Marktentwicklungen, Rechtsetzung und -sprechung und die politische Diskussion.



Es wird Sie überraschen, aber in der Schule war ich kein Mathe-Ass. Ich kann nicht einmal besonders gut Kopfrechnen. Deshalb bin ich beim Skat ungern der Schreiber. Zum Glück unterscheidet sich die wissenschaftliche fundamentale von der schulischen Mathematik. Für Erstere benötigt man Gefallen an logischem Denken, an axiomatischen Strukturen und kniffligen Rätseln. Diese Voraussetzungen bringe ich mit. Der Rest ist – wie so oft – Fleiß.

Niedrigzins. Nullzins. Negativzins. Wie sichert die SÄV trotz Zinsen-Talfahrt ihre Handlungsfähigkeit?

Indem wir frühzeitig Vorsorgemaßnahmen ergriffen haben: z. B. 2013 die Senkung des Rech-

nungszinses von 4,0% auf 3,5% und die Bildung bilanzieller Reserven. Dank des Risikokapitalpolsters ist die SÄV in der Lage, Renditeausfälle in gewissem Maße zu kompensieren. Ebenfalls entscheidend: die Investition in das Know-how der handelnden Personen sowohl in der Verwaltung als auch im Ehrenamt.

Trotzdem. Die SÄV kann negative Entwicklungen nicht in beliebiger Höhe oder unendlicher Dauer verkraften. Noch ist ausreichender Handlungsspielraum gegeben, allerdings sind wir gezwungen, über Veränderungen nachzudenken.

Ist das Umlageverfahren in Zeiten, in denen keine Zinsen zu verdienen sind, vielleicht doch der bessere Weg?

Dem Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) liegt ein Vertrag zwischen drei Generationen zugrunde. Die Berufstätigen zahlen für die heutigen Rentner im Vertrauen da-

rauf, dass die nachfolgende Generation dereinst für ihre Renten aufkommen wird. Die Beiträge gehen ein, werden als Renten umgelegt und sofort wieder ausgereicht. Ein Kapitalstock, der von Märkten und Renditen abhängig ist, muss dafür nicht gebildet werden.

Wie viel Risiko können, wie viel Risiko sollen wir uns leisten?

Zur Beantwortung dieser Frage muss man sich die Zielsetzung eines Versorgungswerkes vor Augen führen. Oberste Priorität hat die dauernde Erfüllbarkeit der

"Oberste Priorität hat die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen, also die lebenslangen Rentenzahlungen an die Mitglieder und deren Hinterbliebene."

Das klingt in der Theorie überzeugend. Aber auch das Umlageverfahren birgt praktische Risiken. Die Menschen werden immer älter. Sie beziehen länger Renten. Kommenden Generationen fehlt schlichtweg der Nachwuchs. Längst kann sich das System nicht mehr aus eigener Kraft, aus den Beiträgen der Versicherten, finanzieren. Mehr als 90 Mrd. EUR muss der Bund 2016 aus Steuermitteln zuschießen. Und das Problem wird sich in Zukunft noch verschärfen.

Verpflichtungen, also die lebenslangen Rentenzahlungen an die Mitglieder und deren Hinterbliebene. Dieses Ziel geht einer Gewinn- oder Dynamisierungsmaximierung immer vor.

Unter Berücksichtigung der Kapitalausstattung leiten wir auf dieser Basis eine Risiko-Obergrenze ab. Dabei nutzen wir mathematische Simulationsmodelle, schöpfen aus unseren Erfahrungen und beobachten die Märkte. Die Einschätzung unseres Mutes

zum Risiko ist in einer sich ständig wandelnden Welt der zentrale Gegenstand unseres Handelns.

Die Mandatsträger der Erweiterten Kammerversammlung haben sich gegen eine Dynamisierung entschieden. Warum wäre eine Rentenanpassung das falsche Signal?

Die außerordentliche Rentenanpassung der GRV zum 1. Juli 2016 resultiert im Wesentlichen aus der aktuell starken Beschäftigungssituation in Deutschland. Die Löhne sind überdurchschnittlich gestiegen. Die GRV ist gesetzlich dazu verpflichtet, diese Entwicklung nachzuvollzie-

hen. Nicht zu vergessen: etwa ein 1% der aktuellen Erhöhung geht auf das Konto eines geänderten statistischen Verfahrens, hat also mit der realen Entwicklung gar nichts zu tun.

Ein Versorgungswerk, das sich allein aus den Beiträgen seiner Mitglieder und den Erträgen der Kapitalanlage finanziert, kann so nicht vorgehen. Wir haben keine Allgemeinheit, die uns mit ihren Steuerzahlungen im Bedarfsfall unter die Arme greift. Und das wollen wir auch gar nicht.

Im Übrigen sind die Leistungen des Versorgungswerkes deutlich besser. Ein Rentner der

GRV muss schon einige Rentensteigerungen erleben, um überhaupt auf ein Rentenniveau zu kommen, wie es die SÄV von Beginn an bietet. Zudem gibt es eine Absicherung gegen Berufsunfähigkeit in dieser Form in der GRV gar nicht und auf dem privaten Versicherungsmarkt nur zu einem viel höheren Preis.

Werden Sie selbst mit 70 noch arbeiten?

Diese Frage kann ich Ihnen heute noch nicht beantworten. Eventuell zwingt mich der Gesetzgeber dazu. Aber auch, wenn er das nicht tut, will ich das zumindest nicht ausschließen. Mein Beruf bringt keinen besonderen körperlichen Verschleiß mit sich, allerdings kann der Stressfaktor schon mal hoch sein. Mit meinen 43 Jahren stehe ich aber gerade mitten im Saft und hoffe, das auch noch etliche Jahre zu bleiben. Was danach kommt, wird man sehen.



Dipl.-Math. Mark Walddörfer präsentiert den Mandatsträgern das versicherungsmathematische Gutachten 2015.

Geschäftsentwicklung per 31. Dezember 2015

Die Jahresabschlussprüfung und das versicherungsmathematische Gutachten für das 24. Geschäftsjahr charakterisieren die Sächsische Ärzteversorgung (SÄV) als solide und gut aufgestellt.

Die **Bilanzsumme** betrug per 31. Dezember 2015 rund 3.274 Mio. EUR – ein Zuwachs von 234 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreswert. Die erfreuliche **Beitragsentwicklung** hat sich unvermindert fortgesetzt. Bis Jahresende stiegen die Beitragseinnahmen aller aktiven Mitglieder von 171,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 183,2 Mio. EUR an. Wesentliche Gründe dafür sind der Mitgliederzuwachs und die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze ab 1. Januar 2015.



Mitgliederbestand

Zum Jahresende verzeichnete die SÄV 17.994 **aktive Mitglieder** – 2,7% mehr als im Vorjahresvergleich. Dieser Zuwachs entspricht einem Nettozugang von 467 Mitgliedern. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Stabilität des Versorgungswerkes erfüllt.

Bestandsentwicklung 2015				
	01.01.	Zu- / Abgänge		31.12.
Ärztinnen	9.134	+692	-424	9.402
Ärzte	7.082	+571	-395	7.258
	16.216	+1.263	-819	16.660
Tierärztinnen	833	+90	-63	860
Tierärzte	478	+22	-26	474
	1.311	+112	-89	1.334
Mitglieder	17.527	+1.375	-908	17.994

Abgänge. 908 Mitglieder schieden aus dem Aktivenbestand aus. Davon wechselten 346 Mitglieder per Überleitung die Einrichtung. Weitere 210 Mitglieder erhielten erstmals ein Altersruhegeld. Trotz Erreichens der Regelaltersgrenze werden 21 Mitglieder ihr Altersruhegeld erst später in Anspruch nehmen.

61,8% aller Mitglieder befanden sich in einem Angestelltenverhältnis; 28,8% waren selbstständig tätige Tier- / Ärztinnen und Tier- / Ärzte. 1.686 Mitglieder (9,4%) waren ohne tier- / ärztliche Tätigkeit, Beamte, Soldaten oder nahmen Erziehungsurlaub in Anspruch. 75,3% aller selbstständigen und 44,0% der angestellten Mitglieder entrichteten den **Regelbeitrag**. Der Regelbeitrag entspricht dem jährlich geltenden Angestelltenhöchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung.

Verwaltungskosten weiterhin gering: Die Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb betragen für das vergangene Geschäftsjahr 1,38% der Beitragseinnahmen. Damit liegt der Verwaltungskostensatz – gemäß dem in der Satzung verankerten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und der zweckorientierten Verwendung der Mittel – weit unter dem versicherungstechnischen Ansatz von 3%.

Versorgungsleistungen

Zum Jahresende zahlte die Sächsische Ärzteversorgung an 3.917 Empfänger Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung. So erhielten 2.463 Mitglieder und 18 Versorgungsausgleichsberechtigte obligatorisches **Altersruhegeld** (ARG). An 712 Empfänger und neun Versorgungsausgleichsberechtigte wurde vorgezogenes ARG gezahlt. 40 Mitglieder erhielten aufgeschobenes ARG. Mit Erreichen der Regelaltersgrenze wurden in fünf Fällen Ruhegelder bei Berufsunfähigkeit in ARG umgewandelt. 32 Mitglieder haben das ARG trotz Erreichens der Regelaltersgrenze noch nicht in Anspruch genommen und erhalten keine Versorgungsleistungen.

Versorgungsleistungen per 31. Dezember 2015

Leistungsart	Leistungshöhe [EUR]
Altersruhegeld einschließlich Kindergeld	39.737.844,06
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit einschließlich Kindergeld	2.281.802,68
Witwen- / Witwergeld	3.444.116,95
Waisengeld	446.218,19
Altersruhegeld aus Versorgungsausgleich	114.703,02
Rehabilitationsleistungen	5.792,13
Kosten für Berufsunfähigkeitsgutachten	26.216,53
Gesamtvolumen	46.056.693,56

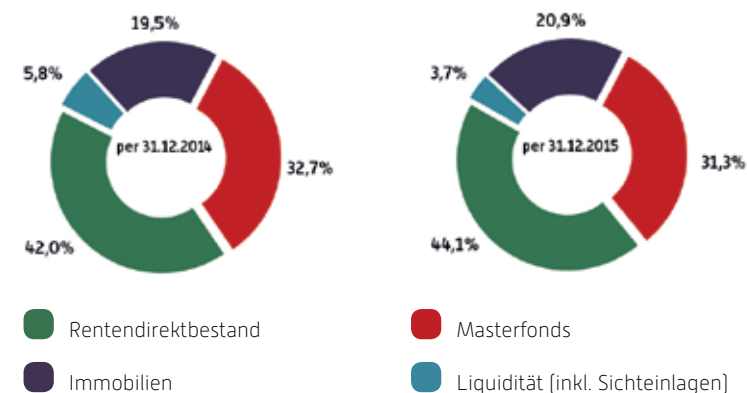
An 112 Mitglieder wurde **Berufsunfähigkeits-Ruhegeld** gezahlt. Zuschüsse zu **Rehabilitationsmaßnahmen** reichte das Versorgungswerk in sieben Fällen aus. 62 berechnigte Ehepartner bezogen neben einer eigenen Versorgungsleistung [hauptsächlich Altersruhegeld] zusätzlich eine **Hinterbliebenenversorgung**. 460 Witwen / Witwer und 103 Waisen erhielten Versorgungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 3,89 Mio. EUR.

Kapitalanlagen

2015 war zweifellos ein bemerkenswertes, herausforderndes und ereignisreiches Jahr, in dessen Verlauf die Kurse an den internationalen Kapitalmärkten – bedingt durch wirtschaftliche oder politische Entwicklungen – kräftig schwankten. Von der volatilen, insgesamt aber positiven Kapitalmarktentwicklung konnte die SÄV dennoch profitieren.

Die **Gesamtkapitalanlagen** wiesen zum Bilanzstichtag einen Wert von rund 3.152 Mio. EUR auf. Die Erträge der Kapitalanlage bezifferten sich unter Berücksichtigung der Aufwendungen für deren Verwaltung auf ca. 109,12 Mio. EUR. Für das Geschäftsjahr 2015 betrug die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen 3,63% p.a.

Vermögensstruktur nach Buchwerten



Jahresbilanz per 31. Dezember 2015

Aktiva	EUR
A Immaterielle Vermögensgegenstände	
Immaterielle Vermögensgegenstände	946.607
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	946.607
B Kapitalanlagen	
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.334.903
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8.817.549
III. Sonstige Kapitalanlagen	
1) Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.669.958.080
2) Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	307.987.974
3) Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	608.275.834
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	510.224.153
c) Übrige Ausleihungen	0
4) Einlagen bei Kreditinstituten	36.406.013
Summe Kapitalanlagen	3.152.004.506
C Forderungen	
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	3.812.260
II. Sonstige Forderungen	465.349
Summe Forderungen	4.277.609
D Sonstige Vermögensgegenstände	
I. Sachanlagen und Vorräte	531.030
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	83.708.467
III. Andere Vermögensgegenstände	0
Summe sonstige Vermögensgegenstände	84.239.497
E Rechnungsabgrenzungsposten	
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	31.890.650
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	251.021
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	32.141.671
Bilanzsumme	3.273.609.890

1

2

Passiva	EUR
A Eigenkapital	
Gewinnrücklagen	141.374.485
B Versicherungstechnische Rückstellung	
I. Deckungsrückstellung	3.124.568.094
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	13.604
III. Rückstellung für Leistungsverbesserung	1.042.034
IV. Rückstellung für noch nicht eingegangene Beiträge	3.115.249
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	3.128.738.981
C Andere Rückstellungen	
I. Rückstellung für Pensionen	1.240.933
II. Sonstige Rückstellungen	711.321
Summe andere Rückstellungen	1.952.254
D Andere Verbindlichkeiten	
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ggü. Mitgliedern	728.157
II. Sonstige Verbindlichkeiten	395.647
Summe andere Verbindlichkeiten	1.123.804
E Rechnungsabgrenzungsposten	
Rechnungsabgrenzungsposten	420.367
Bilanzsumme	3.273.609.891

3

4

2

1 Hierbei handelt es sich überwiegend um zum Stichtag fällige, aber noch nicht eingegangene **Beitragsforderungen** gegenüber Mitgliedern, die zum Nennwert angesetzt werden.

2 Der **Rechnungsabgrenzungsposten** der Aktivseite enthält hauptsächlich abgegrenzte Zinsen für festverzinsliche und noch nicht fällige Wertpapiere. Auf diese Weise wird der auf das

abgelaufene Geschäftsjahr entfallende Zinsanteil dargestellt. Der entsprechende Passivposten bildet Zahlungen ab, die zwar vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, jedoch erst im folgenden Geschäftsjahr als Erträge verbucht werden.

3 Die Bildung der **Gewinnrücklage** erfolgt satzungsgemäß und dient zur langfristigen Sicherstellung der Leistungs-

und Risikotragfähigkeit der Sächsischen Ärzteversorgung.

4 Die **Deckungsrückstellung** bildet die zum Bilanzstichtag eines Geschäftsjahres berechneten zukünftigen Leistungen gegenüber den Mitgliedern bilanziell ab. Für deren Ermittlung werden die aktuellsten berufsständischen Richttafeln verwendet.



SEPA-Lastschrift gegen das Vergessen

Von Mahnungen und Säumniszuschlägen

"Sicher ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, dass Sie unsere Rechnung noch nicht beglichen haben." Ein Satz, den jeder kennt. Und auch Beitragszahlungen fallen im turbulenten Berufsalltag zuweilen unter den häuslichen Küchentisch.

Dafür haben wir vollstes Verständnis. Trotzdem gehen wir bei der monatlichen Planung der Finanzlage des Versorgungswerkes von einem regelmäßigen Beitragszugang aus. Müssen wir auch. Weil Liquidität nicht unbegrenzt vorgehalten werden sollte. Weil wir mit den Beiträgen an den Kapitalmärkten Erträge erwirtschaften müssen. Vor allem aber, weil wir im Gegenzug unseren Leistungsempfängern den pünktlichen Eingang ihrer Renten garantieren.

Bleiben Mitglieder aus den unterschiedlichsten Gründen Beiträge schuldig, erinnern wir schriftlich an die ausstehende Zahlung. Sind die – auch individuell zu vereinbarenden – Zahlungsziele verstrichen, werden Säumniszuschläge erhoben. Diese kompensieren entgangene Zinsgewinne.

Um den Kopf für die wirklich wichtigen Dinge frei zu halten, empfehlen wir Ihnen daher die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Und für alle anderen Fälle wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Mitarbeiter.

Rentner sein ist nicht schwer.

Altersrentner bei der SÄV werden aber auch nicht.

Der wichtigste Baustein in unserem Vorsorgepaket ist das Altersruhegeld. Für die in den Berufsjahren gezahlten Beiträge erhalten Sie nun die verdiente Gegenleistung. Auf den nächsten Seiten lesen Sie alles Wissenswerte rund um den flexiblen Übergang von der aktiven Erwerbstätigkeit in Ihren persönlichen (Un-)Ruhestand.

Ab 62: Das vorgezogene Altersruhegeld (§ 29 SSÄV). Bereits ab dem vollendeten 62. Lebensjahr können Mitglieder der SÄV den Tier- / Arztkittel an den Nagel hängen. Wann genau, liegt bei Ihnen, da der Zeitpunkt bis zur Regelaltersgrenze (siehe Tabelle) frei wählbar ist. Mit dem Rentenbezug erheben wir keine Beiträge mehr. Deshalb ist die Entscheidung für das vorgezogene Altersruhegeld bindend.

Fordern Sie rechtzeitig vor dem gewünschten Rentenbeginn die Antragsunterlagen bei uns ab. Bei der Berechnung werden sämtliche Einzahlungen bis zum individuellen Rentenbeginn berücksichtigt. Für jeden vollen vorgezogenen Kalendermonat bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze wird ein Abschlag in Höhe von 0,4% angenommen. Dieser Abschlag gilt als Ausgleich für den verlängerten Rentenbezug auch dann fort, wenn Sie Ihre Regelaltersgrenze erreicht haben.

Die **Regelaltersgrenze** von 65 Jahren wird bei Mitgliedern von Versorgungswerken – abweichend von der Regelung der gesetzlichen Rentenversicherung – ab dem Geburtsjahrgang 1950 in Zwei-Monatsschritten angehoben.

Jahrgang	Regelaltersgrenze	Jahrgang	Regelaltersgrenze
1950	65 Jahre und 2 Monate	1956	66 Jahre und 2 Monate
1951	65 Jahre und 4 Monate	1957	66 Jahre und 4 Monate
1952	65 Jahre und 6 Monate	1958	66 Jahre und 6 Monate
1953	65 Jahre und 8 Monate	1959	66 Jahre und 8 Monate
1954	65 Jahre und 10 Monate	1960	66 Jahre und 10 Monate
1955	66 Jahre	ab 1961	67 Jahre

Ab 65+: Das obligatorische Altersruhegeld (§ 28 SSÄV). Sie haben sich nicht für ein vorgezogenes Altersruhegeld entschieden? Dann senden wir Ihnen drei Monate vor Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze automatisch den Antrag auf obligatorisches Altersruhegeld zu. Welche Unterlagen Sie Ihrem Antrag beifügen, entnehmen Sie unserer Übersicht auf Seite 19. Sobald Sie die Regelaltersgrenze erreicht haben, erlischt Ihre Pflicht zur Beitragszahlung an uns.

Bis 70: Das aufgeschobene Altersruhegeld (§ 28 SSÄV). Sie haben noch lange nicht genug? Den Beginn Ihres Ruhestandes können Sie auf Wunsch auch bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres hinausschieben. Beiträge zum Versorgungswerk fallen jedoch nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze an. Als Ausgleich für den späteren Leistungsbezug erhöht sich das aufgeschobene Altersruhegeld um 0,6% für jeden vollen Kalendermonat der späteren Inanspruchnahme. Damit wir die Versorgungsleistung rechtzeitig einweisen können, benötigen wir Ihre Antragsunterlagen rund drei Monate vor gewünschtem Rentenbeginn.

Viel mehr als ein technischer Vorgang. Um ein Mitglied offiziell vom Systemstatus „aktives Mitglied“ in den Status „Leistungsempfänger“ zu befördern, schließen unsere Mitarbeiter aus der Mitgliederverwaltung dessen Beitragskonto – sobald der Pflichtbeitrag des letzten Monats bei der SÄV eingegangen und das Konto damit ausgeglichen ist.

Da angestellte Mitglieder ihre Gehaltszahlung in der Regel erst am Monatsende erhalten, geht der abzuführende Rentenversicherungsbeitrag so spät bei uns ein, dass wir das Altersruhegeld beim ersten Bezug nicht pünktlich anweisen können. Im Folgemonat überweisen wir dem Mitglied die Versorgungsleistung dann regulär zum Monatsbeginn und natürlich samt entsprechender Nachzahlung.

Renten werden bargeldlos per Überweisung ausgezahlt. Um einen reibungslosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, benötigen wir IBAN und BIC. Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend und zu Ihrer eigenen Sicherheit ausschließlich schriftlich mit.

Rentenzahltermine 2017*

I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
2. Januar	3. April	3. Juli	2. Oktober
1. Februar	2. Mai	1. August	1. November
1. März	1. Juni	1. September	1. Dezember



* Versorgungsleistungen werden ausschließlich bargeldlos durch Überweisung auf das Konto des Ruhegeldempfängers gezahlt. Die Zahlung wird regelmäßig zum Monatsanfang für den laufenden Monat angewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Banklaufzeiten variiert der tatsächliche Zahlungseingang auf dem Konto des Leistungsempfängers.

Rente und Arbeit. Sie fühlen sich nach wie vor berufen, motiviert und leistungsfähig? Oder ist ein Leben ganz ohne Arbeit aus unterschiedlichsten Gründen (noch) nicht vorstellbar? Anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung haben Mitglieder der Sächsischen Ärzteversorgung die Möglichkeit, neben dem Bezug ihrer Altersrente weiterhin uneingeschränkt beruflich tätig zu sein.

Die Tätigkeit muss dem Versorgungswerk nicht angezeigt werden, da sie keine Auswirkungen auf die Höhe der gezahlten vorgezogenen, aufgeschobenen oder obligatorischen Altersrente hat. Beiträge zum Versorgungswerk sind nicht mehr zu entrichten. Unter Umständen fallen bei angestellten Tier- /Ärzten jedoch Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung an. Bitte bedenken Sie auch die steuerlichen Auswirkungen einer parallelen Weiterbeschäftigung.

Immer mehr Menschen sind auch nach dem Eintritt in den Ruhestand erwerbstätig.

Deren Anteil stieg von 5,1% im Jahr 1996 auf 11,6% im Jahr 2014. Die Statistiken belegen, dass vor allem Männer zwischen 60 und 71 Jahren sowie Personen mit einem hohen Bildungsniveau das Arbeitsleben verlängern. 41,5% der im Ruhestand erwerbstätigen Personen sind selbstständig. Die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche beträgt 15,5 Stunden. Nur knapp 5% arbeiten 40 Stunden oder mehr pro Woche.

Quelle: Mahne, Katharina / Wolf, Julia K. / Simonson, Julia / Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): „Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey [DEAS]“. Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA). Berlin. Februar 2016, Seiten 43 ff., 56 ff., S. 61 ff.

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Wir sind verpflichtet, Informationen über den Leistungsbezug von gesetzlich krankenversicherten Mitgliedern an die Krankenkassen weiterzuleiten. Deshalb erhalten Sie mit den Unterlagen zur Beantragung Ihrer Rente ein Formblatt zur Ermittlung der Krankenkasse.

Antragsunterlagen Altersruhegeld

- unterschriebener Antrag ✓
- Geburtsurkunde ✓
- Krankenkassenermittlungsblatt ✓
- Zusatzblatt über Versicherungszeiten** ✓
- ggf. Geburtsurkunde des Kindes* ✓
- ggf. Ausbildungsbescheinigung des Kindes ✓

* im Original oder als bestätigte Kopie

** in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und in Versorgungswerken anderer Bundesländer

Weist die Krankenkasse eine Pflicht zur Zahlung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach, führt das Versorgungswerk den allgemeinen Beitragsatz und den kassenindividuellen Zusatzbeitrag direkt aus den Versorgungsleistungen ab. Sind Sie privat krankenversichert, müssen Sie die Beitragszahlungen für die Kranken- und Pflegeversicherung selbst überweisen.

Geben Sie uns ein Lebenszeichen!

Warum Lebensbescheinigungen keine Frage des Taktes sind.

Die Voraussetzungen für den Bezug einer Versorgungsleistung sind nur erfüllt, solange deren Empfänger – schlicht und ergreifend – am Leben ist. Das klingt banal. In einer persönlichen Krisensituation, bei Krankheit oder nach dem Verlust eines Angehörigen mag die Bitte um ein Lebenszeichen sogar taktlos erscheinen.

Notwendig ist diese Formalität dennoch: damit jedes Mitglied genau das bekommt, was sie / er sich im Laufe ihrer / seiner Berufstätigkeit erarbeitet hat – den individuellen Anspruch auf ein auskömmliches Ruhegeld. Um im Sinne der Versorgungsgemeinschaft sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für den Leistungsbezug noch erfüllt sind, erbitten wir von den Empfängern alle zwei Jahre schriftliche Identitäts- bzw. Lebensbescheinigungen.

Folgende **Behörden und Einrichtungen** mit amtlichem Dienstsiegel stellen Identitäts- / Lebensbescheinigungen aufgrund persönlicher Vorsprache, unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisedokumentes und in der Regel gebührenfrei aus:

- Melde-, Polizei- oder Kirchenbehörden
- Landesärzte- und Landestierärztekammern
- Berufsständische Versorgungswerke
- Urkundspersonen (z. B. Notare, Standesbeamte)
- Gemeinde- und Stadtverwaltungen
- Gesetzliche Krankenkassen
- Hausbank (nur Anstalten des öffentlichen Rechts oder Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG)
- in Ausnahmefällen: Krankenhäuser, Reha- oder Pflegeeinrichtungen, Hausärzte
- im Ausland: zuständiges Konsulat

Hat sich bei Hinterbliebenen, also bei Witwen und Witwern, zwischenzeitlich der Familienstand geändert, benötigen wir zusätzlich zur Lebensbescheinigung einen Nachweis, z. B. eine Kopie der Heiratsurkunde. Die Rücksendung der Lebensbescheinigung ist mit einer vierwöchigen Frist versehen. Geht die Bestätigung nicht rechtzeitig ein, wird die Auszahlung der Versorgungsleistung unterbrochen.

Die Grundlagen für die Einforderung der Identitäts-/Lebensbescheinigung finden Sie in den §§ 14 Abs. 2, 28 bis 31 und 33 der Satzung. Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Also? Geben Sie uns ein Zeichen und verstehen Sie unser Nachfragen richtig: als Aufforderung zu einem langen, gesunden und zufriedenen Leben.

Arztsein schützt vor Krankheit nicht.

Um eine Berufsunfähigkeit abzuwenden, gewährt die SÄV freiwillige Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen.

Ob nach einem Schlaganfall, einem Herzinfarkt oder einer Tumorentfernung: Es gibt eine Reihe medizinischer Eingriffe, die eine systematische und umfassende Rehabilitation erfordern. Ziel ist es, die Mitglieder bei der Wiedererlangung oder dem Erhalt körperlicher, beruflicher oder sozialer Fähigkeiten zu unterstützen.

Rehabilitationsleistungen sind in Deutschland Aufgabe der unterschiedlichen Sozialversicherungsträger, das heißt der Kranken-, gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung. Welcher Leistungsträger zuständig ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehören unter anderem die berufliche Situation des Antragstellers und die Frage nach der Ursache der Erkrankung.

Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX), § 6 Rehabilitationsträger

(1) Träger der Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitationsträger) können sein

1. die gesetzlichen Krankenkassen für Leistungen nach § 5 Nr. 1 und 3,
2. die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach § 5 Nr. 2 und 3,
3. die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Leistungen nach § 5 Nr. 1 bis 4,
4. die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für Leistungen nach § 5 Nr. 1 bis 3, der Träger der Alterssicherung der Landwirte für Leistungen nach § 5 Nr. 1 und 3,
5. die Träger der Kriegsopferversorgung und die Träger der Kriegsopferfürsorge im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden für Leistungen nach § 5 Nr. 1 bis 4,
6. die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen nach § 5 Nr. 1, 2 und 4,
7. die Träger der Sozialhilfe für Leistungen nach § 5 Nr. 1, 2 und 4.



(K)Eine Frage der Zuständigkeit. Die Sächsische Ärzteversorgung ist gemäß SGB IX § 6 Abs. 1 für Leistungen zur Teilhabe und Rehabilitation nicht zuständig. Aber: Um Tier- / Ärztinnen und Tier- / Ärzte vor einer drohenden Berufsunfähigkeit zu bewahren oder die Wiederherstellung ihrer Berufsfähigkeit zu befördern, wurden bei Gründung des Versorgungswerkes freiwillige Zuschüsse zu medizinisch indizierten Reha-Maßnahmen in die Satzung aufgenommen (§ 36 SSÄV). Die Zuschüsse werden nachrangig gewährt, sofern also die zuständigen Träger, d. h. die Krankenkasse oder die gesetzliche Rentenversicherung, eine Kostenübernahme ablehnen.

Ambulante Vorsorgeleistungen und Kuren, Mutter- / Vater-Kind-Kuren, präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen sowie Kosten für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel sind als klassische Leistungen der Krankenkassen und der gesetzlichen Rentenversicherung von einer Bezuschussung ausgeschlossen.

Höhe der Kostenbeteiligung. Die Zuschüsse betragen in der Regel 60%. Über die Kostenbeteiligung und deren Höhe beschließt der Verwaltungsausschuss auch unter Berücksichtigung besonderer persönlicher Situationen.

Antragsberechtigt sind Mitglieder, die kein Altersruhegeld beziehen und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Gleiches gilt für Mitglieder, bei denen eine Berufsunfähigkeit mit der begründeten Aussicht auf Wiederherstellung der Berufsfähigkeit vorliegt. Stellen Sie den mindestens formlosen Antrag vor Antritt der Maßnahme. Klären Sie parallel Ihre Ansprüche bei allen in Frage kommenden Leistungsträgern, wie z. B. bei der (privaten oder gesetzlichen) Krankenkasse oder bei der gesetzlichen Rentenversicherung.

Benötigen Sie unsere Hilfe? Rufen Sie uns an. Wir unterstützen Sie bei der Beantragung und senden Ihnen unseren Informationsbrief mit entsprechenden Erläuterungen zur Vorlage bei den Kostenträgern zu.

Von E-Mail zu De-Mail.

Rechtssichere und vertrauliche elektronische Kommunikation.

Ab Oktober 2016 können Sie bequem und einfach via De-Mail mit uns kommunizieren. De-Mail ist ein Kommunikationsweg, der es ermöglicht, Dokumente, bei denen bisher Ihre Unterschrift oder sogar ein persönliches Erscheinen notwendig waren, rechtssicher digital zu versenden – z. B. Anträge und Willenserklärungen. Um den Service zu nutzen, benötigen Sie eine De-Mail-Adresse. Alle Dienstanbieter und weitere Informationen finden Sie unter www.de-mail.info.

ANSCHLUSSHEILBEHANDLUNGEN.
Privat krankenversicherten Mitgliedern empfehlen wir, den Leistungsumfang ihres Krankenversicherungsvertrages zu prüfen. Oftmals sind Anschlussheilbehandlungen kein Bestandteil des Leistungskatalogs und müssen zusätzlich versichert werden.

Ansprechpartner Geschäftsbereich Mitglieder

Mitgliedschaft und Beitrag

- Neuaufnahmen
- Beitragshöhe und -zahlung
- Informationen zum Beitragsbescheid
- Änderungsmitteilungen
- Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung
- Wechsel des Versorgungswerkes
- Beitragsüberleitung / -rückgewähr
- Migration ins Ausland
- Beendigung der Mitgliedschaft

Zentrale Einwahl Mitgliedschaft / Beitrag

Tel: 0351 / 88 88 6 300

Info-Hotline Befreiungsrecht

Tel: 0351 / 88 88 6 350

Zentrales Fax: 0351 / 88 88 6 410

Zentrale E-Mail-Adresse*: gbm@saev.de

Internet: www.saev.de

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Dresden

IBAN DE84 3006 0601 0003 3517 42

BIC DAAEDED

Commerzbank AG Dresden

IBAN DE96 8508 0000 0519 2092 00

BIC DRESDEF850

Leistung

- Beantragung von Altersruhegeld (ARG), BU-Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung
- Beantragung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen
- Anfragen zur Rentenhöhe
- Beratung zu Renteneintrittsdatum: vorgezogenes, obligatorisches und aufgeschobenes ARG

Ansprechpartner Leistung

Dipl.-Ing. (FH) Tina Schneider
A bis L Tel: 0351 / 88 88 6 332

Daisy Kunze
M bis Z Tel: 0351 / 88 88 6 333

Anschrift

Hausanschrift

Schützenhöhe 20 // 01099 Dresden

Postanschrift

PF 100 451 // 01074 Dresden

Geschäfts- und Telefonzeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag

9 – 12 und 13 – 16 Uhr

Mittwoch

9 – 12 und 13 – 18 Uhr

Freitag

9 – 12 und 13 – 14 Uhr

Individuelle Termine außerhalb der Geschäftszeiten vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch.

*** E-Mail-Postfach für den Geschäftsbereich Mitglieder: Willenserklärungen (z. B. Beitragsrückforderungen, Mitteilungen zur Beitragshöhe, Änderungen der Bankverbindungen, Widersprüche etc.) per E-Mail können aus Gründen der Rechtssicherheit nicht anerkannt werden. Informative Mitteilungen (z. B. Namens-, Adress- oder Statusänderungen) werden selbstverständlich verarbeitet.**



Impressum

Sächsische Ärzteversorgung
Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Schützenhöhe 20 // 01099 Dresden
E-Mail: gbm@saev.de

Redaktionsschluss: 12.09.2016

© Sächsische Ärzteversorgung
Der Inhalt dieser Broschüre ist urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung, insbesondere auch
Vervielfältigung, Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen ist ohne die Zustimmung
der Sächsischen Ärzteversorgung unzulässig.